

Probleme hinter den Bemühungen um Kirchenreform

Kirche im Übergang von einer staatsanalogen Institution zu einer zivilgesellschaftlichen Organisation

Christian Grethlein

Zusammenfassung

Die die bisherigen Kirchenreformen dominierenden Ebenen des Ortes und der Region verlieren gegenwärtig an Bedeutung im Leben vieler Menschen, während die familiär-nachbarschaftliche und die weltweit ökumenische Ebene an Gewicht gewinnen. Von daher empfiehlt es sich, hier bei Überlegungen zur Kirchenreform anzusetzen. Dabei tritt die staatsanaloge Institutionsförmigkeit von Kirche zurück. Sie war eine gewisse Zeit eine wichtige Form der Kontextualisierung des Evangeliums, be- und verhindert aber heute zunehmend dessen Kommunikation. Demgegenüber ermöglicht eine zivilgesellschaftliche Kontextualisierung von Kirchenreform eine situationsbezogene Kommunikation des Evangeliums. Die biblische Pluriformität der Sozialformen von Ekklesia öffnet dafür den Blick für unterschiedliche Aktionsebenen.

1. Bemühungen um Kirchenreform

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts scheinen die evangelischen Kirchen in Deutschland aktuell reformbedürftig. Dabei fällt die „Parallelität von gesellschafts- und kirchenreformerischen Diskursen“ auf.¹ Doch bereits seit der Reformation begleitet ein von Unzufriedenheit über die bestehenden Zustände gespeistes Bemühen um Kirchenreform den Protestantismus. Für die gegenwärtige Situation sind drei Aufbrüche von Bedeutung, insofern sie das normative Bild von Kirche (mit)prägten und auch konkrete Praxis initiier(t)en. Dabei war bzw. ist jeweils ein bestimmter gesellschaftlicher und kultureller Kontext prägend. Dementsprechend kann das Reformieren auch als das Bemühen um Kontextualisierung beschrieben werden. Allerdings – dies sei bereits vorweg gesagt – haben die drei folgenden Reformvorhaben ihr jeweiliges Ziel aufs Ganze nicht erreicht bzw. ist der jüngste Versuch dabei, es zu verfehlen.

Die erste bis heute wirkende kirchliche Reformbewegung initiierte Johann Wichern mit seinem Programm der Inneren Mission. Den politischen und sozialen Kontext bildeten die durch ökonomische und technische Innovationen ausgelösten Veränderungen, auf die politisch die sozialistische bzw. kommunistische Bewegung reagierte. Ihr setzte Wichern sein Programm der Volksmission entgegen.² Weithin ohne Hilfe der obrigkeitlich orientierten Landeskirchen rief er ein vielfältiges Hilfswerk ins Leben. Allerdings gelang es ihm letztlich nicht, dieses in die Kirche zu integrieren. Tatsächlich spaltete sich Wicherns Impuls in der Folgezeit. Auf der einen Seite bildeten sich mächtige und wirkungsvolle diakonische Organisationen, die jedoch bis heute nur lose in Zusammenhang mit organisierter Kirche stehen. Auf der anderen Seite markiert das Stichwort „missionarisch“ einen immer wieder von neuem aufgenommenen Grundton in den Bemühungen um die Reform evangelischer Kirchen. Heute wird es kirchenpolitisch wirkungsvoll z. B.

¹ Traugott Jähnichen: Die Parallelität von gesellschafts- und kirchenreformerischen Diskursen im 20. Jahrhundert, in: Isolde Karle (Hg.): Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven (APrTh 41), Leipzig 2009, 81–96.

² S. Volker Herrmann: „Innere Mission“ und „Diakonie“ bei Johann Hinrich Wichern. Eine Entwicklungsskizze seines Denkens, in: DIW-Info 35 (2003), 60–102.

vom „Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung“ an der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald intoniert. Methodisch ist dabei eine gemeindepädagogische Ausrichtung unübersehbar, wie sie praktisch in sog. Glaubenskursen begegnet.³ Dass die dadurch intendierte Erweckung jedenfalls bisher ausblieb, zeigt ein Blick auf das regionale Umfeld des Instituts.

Bis heute wirkt im Normbestand evangelischer Pfarrer/innen und vieler Kirchenmitglieder, wenn auch häufig nur in Form eines schlechten Wissens, die Gemeindeform von Ende des 19. Jahrhunderts. Den sozialen Kontext bildeten eine Bevölkerungsexplosion und tief greifende ökonomische Veränderungen. Beide führten zu einem Anwachsen der Städte und stellten so die traditionell parochial gegliederten evangelischen Landeskirchen vor neue Herausforderungen. Als Antwort bot sich eine Kirchenreform an, die bei der damals attraktiven und sich schnell ausbreitenden Sozialform des Vereins anknüpfte. Emil Sulze, selbst Pfarrer in einer mehr als 60.000 Glieder zählenden Gemeinde in Dresden(-Neustadt), entwarf von daher das Konzept einer vereinsmäßig gegliederten Kirchengemeinde.⁴ Damit war das sog. Gemeindeleben geboren, das seinen architektonischen Ausdruck in der Errichtung von Gemeindehäusern fand. Inhaltlich bestimmten strikte Vorstellungen von Moral und kirchlicher Sitte dieses Konzept. Zwar misslang hinsichtlich der Mehrheit der Gemeindeglieder die Durchsetzung dieser Normen, doch setzte sich die Vorstellung fest, dass die Teilnahme am sog. Gemeindeleben zum Christsein gehört.

Beweg(t)en sich diese beiden genannten Reformvorhaben eher am Rand der verfassten Kirche, so entspringt der jetzt noch zu nennende Impuls geradezu aus deren Mitte. 2006 verabschiedete der Rat der EKD das sog. Impulspapier „Kirche der Freiheit“.⁵ Den konkreten gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext gibt dafür

Reform als Kontextualisierung

der seit Ende der sechziger Jahre zu beobachtende Rückgang der Kirchenmitgliedschaft ab. Die Verbindung von kontinuierlichen Kirchaustritten mit der bei den Evangelischen besonders ausgeprägten demografischen Veränderung scheint auf Grund der finanziellen Folgen ein organisatorisches Umdenken notwendig zu machen. Methodisch stehen jetzt betriebswirtschaftliche Konzepte im Mittelpunkt. Sie sollen helfen, die Kirchenmitgliedschaft zu stabilisieren. Trotz eines erheblichen publizistischen, organisatorischen und auch finanziellen Aufwands ist aber eine Trendwende – jedenfalls sechs Jahre nach der Initialzündung des Impulspapiers – nicht zu erkennen. Die These meiner Überlegungen ist, dass das Verfehlen der Reformziele, die Verkirchlichung des Volkes, die Erweckung entschiedenen Glaubens bzw. die Stabilisierung der Kirchenmitgliedschaft, sowohl in einer theologischen als auch empirischen Unterbestimmtheit der jeweiligen Bemühungen begründet ist. Denn die theologischen und soziologisch erfassbaren Probleme hinter den Bemühungen um Kirchenreform blieben ausgeklammert.

³ S. z. B. *Jens Martin Sautter*: Spiritualität lernen. Glaubenskurse als Einführung in die Gestalt christlichen Glaubens (BEG 2), Neukirchen-Vluyn 2005; *Johannes Zimmermann* (Hg.): Darf Bildung missionarisch sein? (BEG 16), Neukirchen-Vluyn 2010.

⁴ S. *Wolfgang Lorenz*: Kirchenreform als Gemeindeform dargestellt am Beispiel Emil Sulzes, Diss. Theol. Kirchliche Hochschule Berlin 1981.

⁵ S. hierzu *Christian Grethlein*: Das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ als Initialzündung für eine neue Selbstverständigung der Praktischen Theologie, in: *Thomas Schlag u. a.* (Hg.): Ästhetik und Ethik. Die öffentliche Bedeutung der Praktischen Theologie, Zürich 2007, 165–180.

2. Antiquiertheit und theologische Unbestimmtheit von „Kirche“

Es scheint mir eines der gravierenden Probleme auch in der gegenwärtigen Theologie und Kirche zu sein, dass aktuelle Fragen unter Rückgriff auf „zombie categories“ (Ulrich Beck) verhandelt werden bzw. durch deren Verwendung gar nicht in ihrer Bedeutung in den Blick kommen. „Zombie categories“ zeichnen sich dadurch aus, dass sie gleichsam als tote Wiedergänger direkt vergangene Kontexte in die Gegenwart transportieren und so eine sachgemäße Analyse gegenwärtiger Verhältnisse be- bzw. verhindern.

Konkret enthält der Begriff „Kirche“ auch im EKD-Impulspapier Vorstellungen, die im 19. Jahrhundert entstandene und damals zeitgemäße Implikationen voraussetzen und zudem theologisch wichtige biblische Perspektiven zur Sozialform christlichen Lebens verkürzen.

2.1 Kirche als staatsanaloge Institution

Zwar schließt spätestens Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 eine Staatskirche in Deutschland aus. Tatsächlich sind die evangelischen Kirchen aber bis heute in hohem Maß staatsanalog organisiert. Vor allem ihr auf das Staatskirchenrecht im 17. Jahrhundert zurückgehender Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts⁶ gewährt ihnen Privilegien, die sonst dem Staat vorbehalten sind: u. a. die Dienstherrenfähigkeit, also die Möglichkeit zur Verbeamtung, und das Recht, Steuern zu erheben. Sieht man z. B. ins Pfarrerdienstrecht, so ist nicht nur dessen historische Herkunft aus dem staatlichen Beamtenrecht unübersehbar, auch seine heutige Ausgestaltung orientiert sich an beamtenrechtlichen Grundsätzen.

Lange Zeit fiel diese Konstitution evangelischer Kirchen nicht auf. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg traten kirchliche Vertreter auch nach außen hin als Repräsentanten der neu zu errichtenden Gesellschaft auf. Die (Wieder-)Einrichtung von Bekenntnisschulen zeigte die nach wie vor enge Verbundenheit von Staat und Kirche. Dieser Schultyp hat sich bis heute – rechtlich – nur noch in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gehalten. Mittlerweile ist aber die – bis Ende der sechziger Jahre selbstverständliche – Kirchenzugehörigkeit in der Bundesrepublik erheblich zurückgegangen. So waren 1961 51,1% der (damals 56.175.000) Deutschen evangelische Kirchenmitglieder; 2009 waren es nur noch 30,0% der (jetzt 81.802.000) Deutschen. Die deutsche Vereinigung, kontinuierliche Kirchenaustritte, Einwanderung von Menschen mit anderer Religionszugehörigkeit und die ungünstige demografische Entwicklung bei den Evangelischen führten zu dieser Reduktion des Anteils der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung. Mittlerweile sind in Deutschland die Menschen ohne organisatorische Konfessionszugehörigkeit die stärkste Gruppe im Bereich der Daseins- und Wertorientierung. Der Anteil der Mitglieder einer christlichen Kirche ist auf unter zwei Drittel der Bevölkerung abgesunken. In manchen Regionen, vor allem in Ostdeutschland und in den norddeutschen Großstädten, sind die Kirchenmitglieder deutlich in der Minderzahl. Die kirchliche Verwaltungsstruktur ist jedoch gleich geblieben. Es gibt Pfarr-Ämter, Bischofs-Kanzleien, Kirchensteuer und vielfältige staatliche Dotationen für kirchliche Arbeit.

Diese Form der staatsanalogen Organisation von Kirche verdichtet sich im kirchlichen Mitgliedschaftsrecht. Es liegt an der „Schnittstelle des kirchlichen zum staatlichen

⁶ S. Heinrich de Wall/Stefan Muckel: Kirchenrecht, München 2009, 84–89.

Recht“ und „will die geistliche Tatsache der Gliedschaft am Leib Christi innerhalb einer bestimmten Partikularkirche kirchenrechtlich zum Ausdruck bringen und gleichzeitig dem Staat klare, an rechtsstaatlichen Standards ausgerichtete Kriterien für die Mitgliedschaft in der Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere für die Erhebung der Kirchensteuer bieten“.⁷

Zombie categories statt Analyse

Nach § 1 des Kirchenmitgliedschaftsgesetzes der EKD sind

„Kirchenmitglieder die evangelischen Christen, die ihren Wohnsitz im Bereich einer Gliedkirche der EKD haben, es sei denn, dass sie einer anderen evangelischen Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören.“ Konkret erfordert die Mitgliedschaft die Taufe, einen bestimmten Wohnort und – bei entsprechendem Einkommen – die Entrichtung der Kirchensteuer. Der letzte Punkt ist – wie die konkrete Genese des Gesetzes in der Bundesrepublik zeigt⁸ – der entscheidende. Dies bestätigt ein Blick zu den evangelischen Kirchen in der DDR, die sich zu keinem Kirchenmitgliedschaftsgesetz durchringen konnten – und dies wegen der fehlenden Kirchensteuer auch nicht mussten.

Bis vor einigen Jahren wurde dieses staatsanaloge System der Kirchenfinanzierung durch im Zweifelsfall zwangsweise eintreibbare Steuern von der Mehrheit der Evangelischen akzeptiert. Bei der 3. EKD-Mitgliederbefragung (1992) bejahten 75% im Westen und 83% im Osten das Item: „Ich finde das System der Kirchensteuer eigentlich gerecht: Wer viel verdient, wird höher belastet als diejenigen, die weniger verdienen.“ Zehn Jahre später stimmten nur noch 48% dieser kirchensteuerfreundlichen Formulierung zu.⁹ Damit wird eine wesentliche Säule der staatsanalogen Institution Kirche nicht mehr allgemein von ihren Mitgliedern akzeptiert.

Den gesellschaftlichen Kontext für solche Veränderungen bilden in Deutschland Prozesse, in denen andere große Institutionen ihres staatlichen Zwangscharakters entkleidet und jedenfalls grundsätzlich in marktförmige Organisationen überführt wurden: die Post und die Bahn. Beide können keinen Beamtenstatus mehr verleihen, beide müssen sich auf ihren bisher monopolartigen Domänen, der Beförderung von Sendungen und Personen, mit Konkurrenten auseinandersetzen.

Von daher ist zu fragen, ob das Festhalten der evangelischen Kirchen an ihrem besonderen Status als staatsanaloge Institution durchhaltbar bzw. günstig ist. Der springende Punkt dürfte dabei wohl die Frage der Kirchenmitgliedschaft sein. Allerdings zeigen sich hier im Zentrum kirchlicher Praxis zunehmend Probleme. Dies gilt vor allem für den Bereich, an dem die Logik kirchlichen Handelns und die Logik der allgemeinen Lebensgestaltung am engsten in Berührung kommen,¹⁰ nämlich bei den Kasualien. Die Frage nach der Bestattung aus der Kirche Ausgetretener oder das Problem, dass sich Taufeltern ein Nicht-Kirchenmitglied zum Paten für ihr Kind wünschen, belasten vielerorts die pastorale Praxis. Solche Konflikte zwingen nämlich Pfarrer/innen in die Rolle der rechtliche Regelungen exekutierenden Religionsbeamten, die sich mit ihrem seelsorgerlichen Selbstverständnis und wohl auch dem Grundimpuls des Evangeliums nicht vereinbaren lässt. Tatsächlich steht hier die kirchliche Mitgliedschaftsregel einer liturgischen Par-

⁷ Martin Richter: Kirchenrecht im Sozialismus (JusEcc 95), Tübingen 2011, 118.

⁸ S. a.a.O. 133.

⁹ Rüdiger Schloz: Kontinuität und Krise – stabile Strukturen und gravierende Einschnitte nach 30 Jahren, in: Wolfgang Huber u. a. (Hg.): Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2006, 77.

¹⁰ S. Michael Ebertz: Einseitige und zweiseitige liturgische Handlungen – Gottes-Dienst in der entfalteten Moderne, in: Benedikt Kranemann u. a. (Hg.): Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie, Freiburg 1999, 14–38.

tizipation von Menschen bzw. anders formuliert: an der Kommunikation des Evangeliums entgegen. Also das, was sonst erstrebt wird, die Teilnahme an einer gottesdienstlichen Feier, wird aus selbstgemachten Gründen zurückgewiesen, die sich an der verlässlichen Finanzierung von Kirche orientieren. Für eine Kirche, die sich historisch (und inhaltlich) dem Protest gegenüber der problematischen Verknüpfung von kirchlichem Handeln und finanziellen Leistungen verdankt (Stichwort: Ablasshandel), ist dies ein schwieriger Vorgang.

2.2 Theologische Unbestimmtheit

Aus biblisch-theologischer Perspektive eröffnet sich noch ein zweites Problem bei den genannten Bemühungen um Kirchenreform. „Kirche“ wird hier sehr einseitig mit zwei Sozialformen, vor allem der parochialen Kirchengemeinde und dann auch der Landeskirche, identifiziert. Während die Ortsgemeinde mit ihrem im Wochen-Rhythmus stattfindenden Sonntagsgottesdienst und manchen ebenso getakteten Kreisen der Sozialform Verein entspricht, handelt es sich – organisationssoziologisch gesehen – bei den (meisten) Landeskirchen um Großorganisationen, mit einer Zentrale und zahlreichen Filialen. Beides, Verein und Großorganisation, sind Sozialformen, deren Akzeptanz gegenwärtig abnimmt. Gewerkschaften und Parteien schrumpfen im Allgemeinen ebenso wie Vereine zunehmend Probleme haben, ihre Mitglieder zu aktivieren. Von daher verdient in der heutigen Situation die Pluriformität der Sozialform „Kirche“, also dem zum „Herrn“ gehörigen Bereich (griechisch: kyriake), im Neuen Testament Beachtung. Hier werden vier Sozialformen als „ekklesia“ bezeichnet:

- „Ekklesia“ heißen die Christen im ökumenischen, also den ganzen bewohnten Erdkreis umfassenden Sinn (1Kor 4,17; Mt 16,18);
- „Ekklesiai“ (Plural) begegnen in Städten, etwa in Korinth (1Kor 1,2),
- oder in Landschaften bzw. Provinzen, z. B. in Syrien und Zilizien (Apg 15,41);
- mehrfach wird das „Haus“, also die soziale Vorform der Familie, „ekklesia“ genannt (Röm 16,5; 1Kor 16,19; Phlm 2; Kol 4,14).

„Ekklesia“ umfasst also Hausgemeinde, Ortsgemeinde, Regionalverbund und die weltweite Ökumene. Dabei gibt es keine Prioritäten oder Nachordnungen. Sachlich haben diese verschiedenen Sozialformen den Bezug auf Jesus Christus als gemeinsamen Grund. Es ist auffällig, dass sich die Vorschläge zur Kirchenreform auf die mittlere Ebene richten, also die „ekklesiai“ in Städten und Landschaften. Demgegenüber tritt die Ökumene zurück und das Haus kommt höchstens als Zulieferer zur Ortsgemeinde in den Blick. Dieses theologische Defizit führt zu einer Überforderung der „ekklesiai“ im mittleren Sinn. Das ist darin begründet, dass – wie erwähnt – die Organisationsformen Verein und Großorganisation an Bedeutung für die Menschen verlieren. Demgegenüber gewinnen die familiär-nachbarschaftlichen und die weltweiten Bezüge zunehmend an Beachtung. Die Transformation der auf den Haushalt bezogenen Kleinfamilie zur multilokalen Mehrgenerationenfamilie mit ihren diversen Unterstützungssystemen, angefangen von der Tagesmutter bis hin zur Diakonieschwester, kann als eine Transformation des antiken Haushaltes unter den Bedingungen einer mobilen Gesellschaft interpretiert werden. Dazu ermöglichen die heutigen Kommunikationsmedien einen ganz neuen Zugang zu weltweiten Prozessen, und zwar sowohl in Beziehung auf Informationen, aber auch auf persönliche Beziehungen. Beide Formationen fügen sich in das Konzept der Zivilgesellschaft.

3. Kirchenreform in zivilgesellschaftlicher Hinsicht

Vor dem eben skizzierten Hintergrund ist es fast tragisch zu nennen, dass gegenwärtig in der EKD wichtige Ressourcen für eine Kirchenreform verbraucht werden, die wohl zum Scheitern verurteilt sein dürfte. Sie überfordert nämlich zum einen die Kirche in ihren Sozialformen der Großorganisation und des Vereins. Zugleich vernachlässigt sie die – theologisch ebenso ekklesial zu bestimmenden – Ebenen des Hauses bzw. der multilokalen Mehrgenerationenfamilie und der weltweiten, also im Wortsinn: ökumenischen Vernetzungen. Dabei bestehen für beide Ebenen durchaus Konzepte für eine Neuausrichtung kirchlicher Arbeit. Sie können in den Kontext der Diskussion um die Zivilgesellschaft eingeordnet werden, insofern es hier um das jenseits von staatlichem Handeln und ökonomischen Interessen liegende, öffentlich wirksame Engagement von Menschen auf unterschiedlichen Ebenen geht.¹¹ Dies sei noch an zwei Beispielen skizziert:

3.1 „Öffentliche Kirche“ als Paradigma für die ökumenische Ekklesia

Heinrich Bedford-Strohm, der neue Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, erklärte in seinem ersten Auftritt vor der Landessynode programmatisch: „Öffentliche Kirche bezeugt das Evangelium in der modernen pluralistischen Öffentlichkeit.“¹² Dies veranschaulicht er durch das seinen Bericht durchziehende Bild aus der Bergpredigt von den Jüngern als Salz der Erde und Licht der Welt (Mt 5,13-16). Damit hebt er gegenüber ekklesiozentrischen Phantasien auf EKD-Ebene den Dienstcharakter kirchlichen Handelns hervor. Es geht ihm nicht darum, Kirche als eine „Kontrastgesellschaft“ oder umgekehrt als eine „Gesellschaftskirche zu etablieren.“¹³ Vielmehr soll die „öffentliche Kirche“ für eine neue politische Kultur eintreten, die „jenseits der politischen Lager um Lösungen für die großen Zukunftsfragen der Menschheit ringt“.¹⁴ Konsequenz zu dieser Öffnung gehört auch sein entschiedenes Eintreten für eine Hinwendung zum Internet als wichtigem Kommunikationsforum. Vor allem die Social Media erscheinen ihm als wichtiger Ort für die Präsenz von Kirche.¹⁵

Es wäre gewiss lohnend, von diesem Ansatz her, unter dem Vorzeichen des zivilgesellschaftlichen Paradigmas die verschiedenen kirchlichen Handlungsfelder durchzusehen. Thomas Schlag hat dies z. B. für den Religionsunterricht unternommen. Dabei zeigt sich, dass ein solcher Zugang auch das verfolgte Konzept verändert. An die Stelle einer Vermittlungs-Attitüde von (scheinbar) Feststehendem treten die Orientierung an der Perspektive der Jugendlichen und damit eine grundsätzlich entwicklungs offene Didaktik.¹⁶ Allerdings wird bei genauerem Studium des genannten Bischofsberichts auch deutlich, dass der Bereich des Familiären – im Sinne der multilokalen Mehrgenerationenfamilie – nicht in den Blick kommt.

¹¹ S. Rolf Schieder: Zivilgesellschaft, in: *4RGG* 8 (2005), 1887f., 1888; vgl. Ralph Fischer: Kirche und Zivilgesellschaft, Stuttgart 2008.

¹² Heinrich Bedford-Strohm: Salz der Erde und Licht der Welt. Bericht vor der Landessynode, in: *Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern* 66 Nr. 12 (Dezember 2011), 365–374, 369.

¹³ S. a.a.O., 368.

¹⁴ A.a.O., 369.

¹⁵ A.a.O., 371.

¹⁶ S. Thomas Schlag: Horizonte demokratischer Bildung. Evangelische Religionspädagogik in politischer Perspektive (RPG 14), Freiburg 2010, 560.

3.2 „Familienrituale“ als Paradigma für das Haus als Ekklesia

Diese lange vernachlässigte (da vielleicht als selbstverständlich vorausgesetzte?) Thematik¹⁷ führt das am Institut für Praktische Theologie in Bern 2003–2007 durchgeführte und inzwischen in vier Büchern präsentierte Forschungsprojekt „Rituale und Ritualisierungen in Familien mit Kindern. Religiöse Dimensionen und intergenerationelle Bezüge“ einer ersten empirischen Klärung zu.¹⁸ In multiperspektivischen Zugängen wird hier an den Beispielen Weihnachtsfest, Taufe und Abendrituale eine vielfältige, immer wieder auch explizit religiöse Praxis von Familien erkundet. Sie entspricht zwar nur teilweise, wenn überhaupt, den Vorstellungen überkommener Lehre, hilft aber den Menschen bei der Bewältigung des familiären Alltags und hat so zumindest mittelbar gesellschaftliche Relevanz.

Bei diesem Forschungsansatz begegnet – wie bei den Überlegungen Schlags zu einem zivilgesellschaftlichen Verständnis des Religionsunterrichts – die Perspektive der Menschen als grundlegend. Ihr Engagement jenseits staatlichen Handelns und ökonomischer Interessen wirkt über den privaten Bereich hinaus. So entdeckten die Schweizer Forscher kreative Deutungen christlicher Tradition, die sich durch Konkretheit und Lebensdienlichkeit auszeichnen. Die kirchliche Tradition bietet dazu nicht den normativen Rahmen, aber ein Reservoir an Deutungen. Sie in die Suchbewegungen von Familien einzubringen und so diese – theologisch gesprochen – in ihrem Ekklesia-Sein zu unterstützen, ist die vorzügliche Aufgabe einer an der Kommunikation des Evangeliums interessierten Ekklesia am Ort und in der Region.

¹⁷ S. grundlegend *Michael Domsgen*: Familie und Religion. Grundlagen einer religionspädagogischen Theorie der Familie (APrTh 26), Leipzig 2004.

¹⁸ *Maurice Baumann / Roland Hauri* (Hg.): Weihnachten – Familienritual zwischen Tradition und Kreativität (PTHe 95), Stuttgart 2008; *Kurt Schori*: Kinder in Familienritualen (PTHe 99), Stuttgart 2009; *Christoph Müller*: Taufe als Lebensperspektive (PTHe 106), Stuttgart 2010; *Christoph Morgenthaler*: Abendrituale (PTHe 116), Stuttgart 2011.